

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



14.09.2016

Beschlussantrag Nr. : 185-2016

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: Eigenbetrieb Stadthof
Budget / Produkt: 68/ 55.11.11-SB II

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Betriebsausschuss des EB "Stadthof"	29.09.2016			
Stadtrat	05.10.2016			

Beschlussgegenstand:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 105 Kommunalverfassungsgesetz (KVG-LSA) eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 97.000,00 EURO zur Ersatzbeschaffung eines Traktors "Massey-Ferguson" in Höhe von 72.000,00 EURO und eines Kleintransporters "Piaggio" in Höhe von 25.000,00 EURO.

Begründung:

Bei der außerplanmäßigen Ausgabe handelt es sich um unvorhergesehene, nicht geplante dringende Ersatzbeschaffungen, die notwendig sind, um die Arbeitsfähigkeit des Stadthofes weiter aufrecht zu erhalten. Sie bezieht sich auf die Ersatzbeschaffung eines Traktors "Massey-Ferguson" und eines Kleintransporters "Piaggio" oder eines ähnlichen Typs.

Bei dem bisher genutzten Traktor (Baujahr 2003) wurde durch die betreuende Fachwerkstatt ein Schaden an der Kupplung und am Hybridgetriebe festgestellt. Die Reparatur in Höhe von 17.800 Euro würde den Zeitwert des Fahrzeuges von 1 Euro bei weitem überschreiten. Es handelt sich somit um einen wirtschaftlichen Totalschaden.

Die Neuanschaffung eines unbedingt gleichwertigen/ -artigen Traktors ist notwendig, damit die vertraglich gebundenen Leistungen des Stadthofes auch weiterhin erbracht werden können. Im Sommerhalbjahr handelt es sich um die einzige Maschine, mit der die Großflächen gemäht werden können, im Winterhalbjahr ist sie zur Absicherung des Winterdienstes unverzichtbar. Dabei ist eine typengerechte Ersatzbeschaffung erforderlich, da der Stadthof hierfür auch über im Einsatz befindliche Spezial- und Anbaugeräte mit einem Wertumfang von ca 25.000 Euro verfügt - so wird diese Maschine auch als Häcksler für alle vom Stadthof durchgeführten Baumschnittarbeiten eingesetzt.

Beim Kleinsttransporter "Piaggio" (Baujahr 2004) wurden im Rahmen einer planmäßigen technischen Überprüfung durch den TÜV am 13.09.2016 erhebliche Mängel festgestellt, für die eine Reparatur ebenso betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll wäre. Die Reparaturkosten würden sich auf mehrere tausend Euro belaufen und stehen in keinem angemessenen Verhältnis zum Restwert des Fahrzeugs. Der Zeitwert beträgt noch 1 Euro.

Der Kleinsttransporter befindet sich täglich im Einsatz zur Leistungserbringung insbesondere für den Sachbereich II. Bei dessen Nichtverfügbarkeit könnte unter anderem die Grünanlagenpflege nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden.

Planmäßig ist im Haushalt des Stadthofes vorgesehen, den Kleinsttransporter im Jahr 2017 und den Traktor im Jahr 2019 zu ersetzen. Die zugrunde liegenden Kostenkalkulationen für die Ersatzbeschaffungen basieren auf aktuellen Marktabfragen.

Die außerplanmäßige Ausgabe ist sachlich unabweisbar und zeitlich unaufschiebbar. Zur Finanzierung wird die aus dem Überschuss im Jahr 2015 gebildete Liquiditätsrücklage herangezogen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 07112.40002

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 97.000

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **185-2016**

Anlagen:

keine